



# GRÄBINGER Infoblättle

Informationen der Gemeinde Graben

Nummer 2

Juni 2007

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Ausgabe wollen wir Ihnen neben einigen Hinweisen für Bürger und Grundstücksbesitzer auch einen Überblick über die neuen Betreuungsangebote unserer beiden Kindergärten in Graben und Lagerlechfeld geben.

## Öffnungszeiten

### **Rathaus**

Montag bis Freitag ..... 8:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag ..... 15:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag ..... 14:00 bis 17:00 Uhr

Rathausplatz 1, 86836 Graben  
Tel. 08232 9621-0  
Fax 08232 9621-38  
Email: rathaus@graben.de  
Homepage: www.graben.de

### **Gemeindebücherei**

Dienstag ..... 10:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag ..... 17:00 bis 19:00 Uhr  
Donnerstag ..... 17:00 bis 19:00 Uhr

Via-Claudia-Weg 5, 86836 Graben  
Tel. 08232 9646-14  
Email: buecherei@graben.de  
Internet: www.graben.de

### **Wertstoffhof**

Mittwoch ..... 17:00 bis 19:00 Uhr  
Samstag ..... 10:00 bis 12:00 Uhr

Angerstraße, 86836 Graben

### **Bauschutt und Gartenabfälle**

Samstag ..... 9:00 bis 14:00 Uhr

Deponie nördlich von Graben  
Betreiber Firma Zienecker  
Ulrichstraße 40, Lagerlechfeld, Tel. 08232 9688-0

### **Bürgersaalvermietung**

Gemeinde Graben  
Jennifer Eggert  
Rathausplatz 1, 86836 Graben

Bürgerhaus, Lechfelder Str. 10, 86836 Graben  
Tel. 08232 9621-18  
Fax 08232 9621-38  
Email: jennifer.eggert@graben.de

### **Hausmeisterin Bürgerhaus / Geschirrverleih**

Karin Gerum

Tel. 08232 3508

## Termine

**19.06.2007** öffentliche Gemeinderatssitzung

Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel alle 3 Wochen am Dienstag um 20 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Bitte beachten Sie dazu auch die Aushänge und die Veröffentlichungen in der Tageszeitung.

Informationen zu weiteren Veranstaltungen und Terminen finden Sie im Internet unter [www.graben.de](http://www.graben.de) und in den gemeindlichen Schaukästen am Rathaus, in der Angerstraße, der Hochstraße, der Bahnhofstraße und am Zwölferweg.

---

### **Baugerüst am Kirchturm in Graben**

Aus gegebenem Anlass weist die Kirchenverwaltung darauf hin, dass, um Beschädigungen und Gefahren zu vermeiden, das unbefugte Besteigen des Baugerüsts am Kirchturm verboten ist. Wer trotzdem das Gerüst besteigt, begeht Hausfriedensbruch.

Prälat Erich Lidel, Pfarradministrator

### **Reinigung der Straßenrinnen und Leeren der Einlaufschächte**

Nach der gemeindlichen Verordnung über die Reinigung der öffentlichen Straßen sind alle Anlieger verpflichtet, jeden Samstag die Straßenrinnen zu kehren und Gras und Unkraut zu entfernen. Außerdem sollten die Kanaleinlaufschächte regelmäßig geleert werden.

Verschmutzte Rinnen und volle Einlaufschächte verhindern das Abfließen des Regenwassers. Bei starken Regenfällen kann dies dazu führen, dass die Straßen kurzfristig überschwemmt werden, das Wasser auf die Privatgrundstücke schwappt und durch die Kanalschächte oder die Kellerfenster in Ihr Haus gelangt.

Wenn das Gras und Unkraut nicht regelmäßig entfernt wird, kann das zu Straßenschäden führen, die letztlich mit Ihrem Geld repariert werden müssen. Wir bitten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse: nehmen Sie sich am Samstag ein paar Minuten Zeit, kehren Sie die Rinne entlang Ihrem Grundstück und leeren Sie hin und wieder den Eimer im Gulli aus. Vielen Dank für Ihren Beitrag am Straßenunterhalt!

### **Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten und Rasenmähen während der Mittagszeit**

Oft taucht bei den Bürgern die Frage auf, wann ruhestörende Arbeiten, hauptsächlich Rasenmähen, untersagt sind.

Durch Bundesverordnung (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29.8.2002) ist in den Wohngebieten (nicht in den Dorfgebieten und Gewerbegebieten) der Betrieb von Geräten und Maschinen im Freien an Werktagen in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen verboten.

Für besonders laute Geräte wie Laubbläser und -sauger gelten an Werktagen übrigens weitere zeitliche Einschränkungen. Genauere Informationen können bei der Gemeindeverwaltung eingeholt werden.

Die Gemeinde könnte mit einer eigenen Verordnung zusätzliche Einschränkungen vorschreiben und bei Verstößen Bußgelder erheben. Der Gemeinderat ist jedoch der Auffassung, dass eine Gemeindeverordnung überflüssig ist, wenn man aufeinander Rücksicht nimmt.

Wir appellieren daher an alle Haus- und Gartenbesitzer und die Hausmeister, Lärmbelästigungen zu vermeiden und in der Mittagspause zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr sowie abends ab 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr auf Lärm erregende Haus- und Gartenarbeiten zu verzichten.

### **Betreuungsangebot der Gemeinde ab September 2007**

Ab September 2007 wird das Betreuungsangebot in den beiden Kindergärten der Gemeinde erweitert. Die Gemeinde stellt zusätzliches Personal für die Erweiterung der Öffnungszeiten bereit und investiert in die Schaffung von Räumlichkeiten im Kindergarten Lagerlechfeld.

Der Kindergarten Villa Kunterbunt in Lagerlechfeld wird zu einem Haus für Kinder erweitert und hat künftig von 7 bis 16.30 Uhr geöffnet. Neben 2 Kindergarten- und einer Schulkindgruppe wird in der Villa Kunterbunt erstmals eine tägliche Kleinkindbetreuung angeboten.

Der Kindergarten Pfiffikus in Graben hat ab September von 7 bis 15 Uhr geöffnet. Es wird 3 Kindergartengruppen und eine Schulkindgruppe geben.

Die Gebühren für die Kindergartenkinder liegen je nach Buchungszeit zwischen 60 und 95 €, die Schulkindbetreuung kostet zwischen 45 und 55 €. Die Kleinkindbetreuung erfordert einen wesentlich höheren Aufwand bei kleineren Gruppenstärken und kostet deshalb zwischen 54 und 190 €.

Erweitert wird in beiden Einrichtungen auch die Ferienbetreuung für die Grundschul Kinder. Es werden alternativ ein oder zwei Monate angeboten. Die Ferienbetreuung können künftig auch die Eltern in Anspruch nehmen, deren Kinder nicht das ganze Schuljahr in der Schulkindbetreuung angemeldet sind.

Informationen zum Kindergarten Villa Kunterbunt erhalten Sie bei der Kindergartenleiterin Frau Nagert, Tel. 79900. Informationen zum Kindergarten Pfiffikus erhalten Sie bei der Kindergartenleiterin Frau Schulz, Tel. 3707.

### **Einsatz von Seitenladern bei der Hausmüllabfuhr**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg hat mitgeteilt, dass die Firma Remondis GmbH, die auch in unserer Gemeinde die Hausmülltonnen leert, neue, mit moderner Technik ausgestattete Sammelfahrzeuge einsetzen wird. Von der Änderung betroffen sind nur die Restmülltonnen, nicht die Müllgroßbehälter (1.100 und 770 Liter).

Die Firma beabsichtigt, ab Ende Juni so genannte Seitenlader einzusetzen. Diese Fahrzeuge besitzen seitlich einen Greifarm, der die Behälter vollautomatisch aufnimmt und entleert. Weil der Seitenlader von nur einer Person von der Fahrzeugkabine aus bedient wird, ist der Fahrer auf die Mithilfe der Bürger/innen angewiesen.

Die Restmülltonnen müssen künftig so zur Leerung aufgestellt werden, dass sie von dem Fahrzeug aufgenommen werden können. Genauere Informationen, z.B. wie und an welcher Stelle die Restmülltonne bereitgestellt werden muss, werden den betroffenen Haushalten von der Firma in einem Informationsblatt mitgeteilt. Ab Mitte Juni sind diese Informationen auch auf den Internetseiten des Abfallwirtschaftsbetriebes ([www.abfallwirtschaftslandkreis-augsburg.de](http://www.abfallwirtschaftslandkreis-augsburg.de)) abrufbar.

Die bisher geltenden Leerungstermine bleiben zunächst unverändert, können sich jedoch nach einer Optimierungsphase noch verschieben. Derartige Müllfahrzeuge sind im westlichen bzw. nördlichen Landkreisgebiet bereits seit Ende 2003 bzw. Ende 2004 im Einsatz.

### **Grenzabstand von Pflanzen**

Der Grenzabstand, den eine Bepflanzung zum Nachbargrundstück einhalten muss, ist im BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) wie folgt geregelt:

Bäume, Sträucher und Hecken bis 2 m Höhe müssen einen Mindestabstand von 0,50 m einhalten, sobald die Pflanzen über 2 m hoch sind, beträgt der Mindestabstand 2 m. Der Nachbar kann verlangen, dass Pflanzen an der gemeinsamen Grenze gestutzt werden, sobald sie höher als 2 m werden. Zu beachten ist, dass der Anspruch 5 Jahre, nachdem die 2 m überschritten wurden, verjährt.

Zweige, die vom Nachbargrundstück herübertagen, können abgeschnitten werden, wenn der Nachbar dies nicht selbst innerhalb einer angemessenen Frist übernimmt; für Wurzeln gilt die gleiche Regelung.

Dies und mehr Hinweise zum Nachbarrecht finden Sie in einer Broschüre, die Sie als PDF-Datei von unserer Internetseite [www.graben.de](http://www.graben.de) herunterladen können.

## Sichtbehinderung durch Sträucher und Bäume

Die Gemeinde Graben weist die Grundstückseigentümer auf ihre Verpflichtung hin, Bäume, Sträucher und Hecken so weit zurückzuschneiden, dass die Verkehrssicherheit nicht gefährdet wird. Auf jeden Fall muss die gesamte Straßenbreite bis zur hinteren Gehwegkante frei sein. Im Fahrbahnbereich beträgt die freizuhaltende lichte Höhe 4,50 m und im Geh- und Radwegbereich 2,50 m. Besonders entlang der Gehwege wird diese Höhe oft nicht eingehalten, was zur Folge hat, dass die Sträucher bei Regen teilweise so tief hinunterhängen, dass die Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Unfällen, die durch Sichtbehinderungen hervorgerufen werden, der Grundstückseigentümer haftet.

Daneben sollten Bäume und Sträucher auch nicht in die Straßenlampen einwachsen, denn dadurch wird der unmittelbare Strahlungsbereich der Lampe sehr stark beeinträchtigt. Es werden deshalb alle Bürgerinnen und Bürger gebeten, ihre Sträucher und Bäume entlang des gesamten Grundstückes und im Bereich der Straßenlampen regelmäßig zurückzuschneiden.

## Wussten Sie schon ...

- ... dass die Rollen mit den gelben Säcken im Rathaus, Zi. 6, bei Fr. Angerer erhältlich sind und NICHT am Wertstoffhof?
- ... dass Tapeten, die schon mal an der Wand geklebt haben, in den Hausmüll gehören und NICHT am Wertstoffhof entsorgt werden können?

Wir freuen uns über

- ➔ Ihre Meinung
- ➔ Themen, die Sie interessieren
- ➔ Bürger, die an einer Mitarbeit interessiert sind

## Notrufe

Polizei / Notruf.....	1 10
Feuerwehr.....	1 12
Rettungsleitstelle.....	19 222
Giftnotrufzentrale .....	089 - 19240
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern .....	01805 - 191212
Krankenhaus Schwabmünchen .....	08232 - 5080
“Gabriel” - gemeinnützige Kranken- transport und Notfallrettung GmbH	
Krankentransportzentrale.....	08232 - 77117
Gas-Entstörungsdienst .....	0800 - 1 82 83 84
Stromausfall .....	08232 - 96 80-21
Wasserwart.....	08232 - 50 09-60

## Impressum:

Das Gräbinger Infoblättle erscheint vierteljährlich und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindebereich verteilt. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Gemeinde Graben, Rathausplatz 1, 86836 Graben

### Druck:

Firma Drucksachen & Service Kraus, Kalterer Str. 5, 86165 Augsburg, Tel. 0821 27220-0

### Redaktion:

Volkmar Angerer, Lechfelder Str. 2, Graben, Tel. 08232 74658, email [angerergraben@web.de](mailto:angerergraben@web.de)

### Ansprechpartner Verwaltung:

Andreas Scharf, Rathausplatz 1, Graben, Tel. 08232 9621-22, Fax. 08232 9621-49, email [andreas.scharf@graben.de](mailto:andreas.scharf@graben.de)